

## **Beschlussfassung einer neuen Regelung zur Überreichung von Geschenken:**

### **Stand: 2013**

- 1.) Mitglieder, die 50 Jahre alt werden, erhalten einen Feuerwehrkrug, unter der Voraussetzung, dass sie zum Zeitpunkt des Geburtstages der aktiven Mannschaft (öffentlich rechtlicher Feuerwehrdienst) der FF-Harting angehören bzw. den Feuerwehrverein „aktiv“ unterstützen (Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen, Beerdigungen etc.) oder förderndes Mitglied des Vereins sind. Die Glückwunschkarten für dieses Alter wurden abgeschafft.
- 2.) Mitglieder, die 60 Jahre alt werden, erhalten einen Zinnteller, unter der Voraussetzung, dass sie zum Zeitpunkt des Geburtstages der aktiven Mannschaft angehören oder früher einmal der aktiven Mannschaft angehört haben (öffentlich rechtlicher Feuerwehrdienst), den Feuerwehrverein aktiv unterstützt haben (Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen, Beerdigungen etc.) oder förderndes Mitglied des Vereins sind; ansonsten wird eine Glückwunschkarte überreicht.
- 3.) Ab dem 70. Geburtstag und dann im 5-Jahres-Turnus erhalten Mitglieder unter der Voraussetzung, dass sie mindestens 30 Jahre Mitglied im Verein sind und früher einmal der aktiven Mannschaft angehört haben, den Feuerwehrverein aktiv unterstützt haben oder förderndes Mitglied des Vereins sind, einen Geschenkkorb; ansonsten wird eine Glückwunschkarte überreicht.
- 4.) Bei einem Sterbefall wird nur für Mitglieder, die mindestens 30 Jahre Mitglied waren und für Aktive im Dienst auf Wunsch der Angehörigen Folgendes durchgeführt:  
Musik, Fahnenabordnung, Kranzniederlegung, Fackelabordnung.  
Ansonsten wird eine Beileidskarte überreicht.
- 5.) Hochzeit: Spalier und ein Geschenk nur für Aktive im Dienst – ansonsten wird eine Hochzeitskarte überreicht.
- 6.) Krankenhausaufenthalt: Besuch und Geschenk nur bei Aktiven im Dienst oder nach Ermessen der Vorstandschaft.
- 7.) Geburten: Besuch und Geschenk nur bei Aktiven im Dienst oder deren Partner.

Die Durchführung der o.g. Punkte setzt allerdings die Inkenntnissetzung der Vorstandschaft durch die Mitglieder selbst oder deren Angehörige voraus.

Mitglieder im Aktiven Dienst sind nur die, die vom Kommandanten als solche geführt werden.

Die Vorstandschaft